

Hygienekonzept zur Öffnung des Kaiserstuhlbades Ihringen während der Corona-Pandemie

Vorbemerkung:

Die Landesregierung Baden-Württemberg hat die Corona VO Bäder vom 21.05.2021 beschlossen. Die darin festgelegten Hygienemaßnahmen und Abstandsregeln sind einzuhalten und gelten als Grundlage des Hygienekonzepts zur Öffnung des Kaiserstuhlbades

1. Einlassbeschränkungen

Aufgrund der Abstandsregeln müssen die Besucherzahlen beschränkt werden.

Es dürfen maximal 330 Gäste (300 Besucher zzgl. 10 % Campingplatzbesucher) gleichzeitig anwesend sein. Die Gäste müssen namentlich registriert sein, um im Fall einer evtl. Infektion die Infektionskette nachvollziehen zu können.

2. Öffnungszeiten

Das Kaiserstuhlbad öffnet **bis zum 01.08.2021** (Beginn der Sommerferien in Baden-Württemberg 2021) wie folgt:

Montag – Freitag	14.00 Uhr – 20.00 Uhr.
1 Zeitfenster	14.00 Uhr – 20.00 Uhr (6 Stunden)
Samstag und Sonntag	10.00 Uhr – 20.00 Uhr.
2 Zeitfenster	1. Zeitfenster 10.00 Uhr – 13.00 Uhr (3 Stunden)
	2. Zeitfenster 14.00 Uhr – 20.00 Uhr (6 Stunden)

(In den Stunden zwischen den Zeitfenstern muss das Schwimmbad geräumt sein. Hier werden die notwendigen Hygienemaßnahmen, wie z.B. Desinfektion der Kontaktflächen durchgeführt.)

Das Kaiserstuhlbad öffnet **ab dem 02.08.2021** (Sommerferien in Baden-Württemberg 2021) wie folgt:

Montag – Sonntag	14.00 Uhr – 20.00 Uhr.
2 Zeitfenster	1. Zeitfenster 10.00 Uhr – 13.00 Uhr (3 Stunden)
	2. Zeitfenster 14.00 Uhr – 20.00 Uhr (6 Stunden)

(In den Stunden zwischen den Zeitfenstern muss das Schwimmbad geräumt sein. Hier werden die notwendigen Hygienemaßnahmen, wie z.B. Desinfektion der Kontaktflächen durchgeführt.)

Feierabendzeitfenster 17.00 Uhr – 20.00 Uhr

Sollten in der Zeit von 17.00 Uhr – 20.00 Uhr noch Kapazitäten frei sein bzw. wieder frei werden, wird täglich die Möglichkeit geprüft noch ein drittes Zeitfenster mit zusätzlichen 50 Besuchern anbieten zu können.

Über das optionale tägliche Angebot entscheidet der Betriebsleiter des Schwimmbads oder dessen Stellvertreter/-in. Ein Anspruch auf dieses Zeitfenster wird grundsätzlich ausgeschlossen.

Um möglichst vielen Personen an einem Tag die Möglichkeit zu geben, das Schwimmbad besuchen zu können, kann ein Besucher lediglich ein Zeitfenster pro Tag buchen.

3. Praktische Umsetzung der Kontrolle der Einlassbeschränkungen

Aufgrund der Abstandsregeln müssen die Besucherzahlen pro Zeitfenster beschränkt werden.

Pro Zeitfenster dürfen maximal 330 Gäste anwesend sein. (Das Mittagszeitfenster sowie das optionale Feierabendzeitfenster werden hierbei zusammen betrachtet.)

Die Gäste müssen namentlich registriert sein, um im Fall einer evtl. Infektion die Infektionskette nachvollziehen zu können.

Um beide o.g. Vorgaben überhaupt in der Praxis umsetzen zu können, ist der **Eintritt ausschließlich mit vorheriger Online-Reservierung** möglich. Die Reservierungsbestätigung ist beim Eintritt an der Kasse vorzuzeigen. Hierbei besteht auch gleichzeitig die Möglichkeit die Gebühren online zu bezahlen.

Jede Person (auch gebührenfreie Kinder unter 6 Jahren) müssen jeweils einzeln mit Adresse, E-Mail-Adresse, Telefonnummer, sowie Anerkennung der datenschutzrechtlichen Hinweise registriert sein. Ohne diese Registrierung wird der Einlass verwehrt, auch wenn die genannte Kapazitätsgrenze noch nicht erreicht ist.

Einlassberechtigt sind grundsätzlich alle Personen.

Ist die Kapazitätsgrenze erreicht, ist keine Online-Reservierung und somit kein Eintritt im gewünschten Zeitfenster mehr möglich.

Die Online-Registrierung ist frühestens ab 08.30 Uhr des 3. Kalendertages vor dem Kalendertag des gewünschten Besuchs möglich.

Das Feierabendzeitfenster wird je nach zur Verfügung stehenden Kapazitäten erst am selben Kalendertag ab 16.00 Uhr freigeschaltet.

Eine entsprechende Plattform ist über die Homepage der Gemeinde zu erreichen.

Alle Personen, die eine Online-Reservierung vorgenommen haben, müssen sich beim Betreten des Freibades mit einem Lichtbildausweis ausweisen können.

Eine Weitergabe bzw. Weiterverkauf einer Onlinereservierung ist ausgeschlossen. Ein Ticket ist nur einmal gültig.

Besucher, die eine Onlinereservierung nicht wahrnehmen können, müssen die Reservierung stornieren, um weiteren Personen den Besuch zu ermöglichen. Sollte eine Person mehrfach ohne Stornierung seine Buchung nicht wahrnehmen, kann er für die weitere Reservierungsmöglichkeit in der Badesaison 2021 ausgeschlossen werden. Online schon bezahlte Beträge werden abzüglich einer Bearbeitungsgebühr wieder zurückerstattet.

Hansefitmitglieder benötigen zum Eintritt ebenfalls eine Onlinereservierung. Der Eintritt ist jedoch mit Vorlage der Hansefitmitgliedskarte gebührenfrei.

4. Badegebühren

Die Satzung über die Erhebung von Gebühren für das Freibad der Gemeinde Ihringen-Kaiserstuhlbad- vom 02.03.2020 wird für die Saison 2021 ausgesetzt.

Stattdessen wurde am 21.06.2021 eine Corona-bedingte Übergangssatzung für die Gebührenerhebung erlassen. (siehe Anlage)

Danach soll nach der notwendigen Onlinereservierung lediglich der Erwerb von Einzeleintrittskarten/pro Zeitfenster möglich sein.

Zeitfenster	6 Stunden (14.00 -20.00 Uhr)		3 Stunden (10.00-13.00 Uhr) (17.00-20.00 Uhr optional)	
	€		€	
1.1 Kinder bis zum vollendeten 6. Lebensjahr (Onlinereservierung erforderlich)	€	-----	€	-----
1.2 Kinder u. Jugendliche ab vollendetem 6. – vollendetem 18. Lebensjahr	€	2,00	€	1,00
1.3 Personen ab vollendetem 18. Lebensjahr	€	5,00	€	2,50
1.4 Personen in Berufsausbildung, Schüler, Studenten, Rentner, Wehrpflichtige, Zivildienstleistende, Schwerbehinderte ab 50 % MdE	€	3,00	€	1,50
1.5 Familieneinzeleintrittskarte (Familien einschl. im Haushalt lebender Kinder bis zum vollendetem 18. Lebensjahr)	€	8,00	€	4,00
1.6 Alleinerziehende einschließlich im Haushalt lebender Kinder	€	6,00	€	3,00

Die Gebühren sind entweder im Rahmen der Onlinereservierung über das Reservierungssystem zu bezahlen oder beim Eintritt in bar zu entrichten.

5. Badebetrieb

Die maximale Personenzahl in den Becken berechnet sich ebenfalls nach der geltende CoronaVO Bäder und Saunen Baden-Württemberg sowie dem Pandemieplan der Deutschen Gesellschaft für Bäderwesen e.V.

Demnach ergeben sich folgende Personenzahlen für die verschiedenen Becken:

Kombibecken Schwimmbereich	50 Personen
Kombibecken Nichtschwimmbereich	60 Personen
Plantschbecken	25 Personen

6. Badeordnung

Die derzeit gültige Badeordnung wird aufgrund der Corona Verordnung durch eine Ergänzung erweitert. (siehe Anlage)

Personen, die mit den Beschränkungen der vorgegebenen Maßnahmen nicht einverstanden sind, ist der Einlass zu verweigern.

Sollten nach Betreten des Schwimmbades die vorgegebenen Hygienevorschriften sowie Abstandsregeln nicht eingehalten werden, können diese aus dem Freibad verwiesen werden.

7. Sonstige Maßnahmen

- Trennscheibe Eingangs- und Kassenpersonal
- Desinfektionsmittel am Eingang
- die Nutzung der Toiletten, Duschen und Umkleidekabinen werden eingeschränkt
- Hinweistafeln zu Mindestabstandsregeln
- Ausweisung der Wegeführung z.B. Einbahnstraßenregelung
- Getrennte Zu- und Ausstiege aus den Becken
- einzelne Bahnen im Schwimmbecken können bei Bedarf mit Leinen abgetrennt werden
- Abstandsmarkierungen am Einlass
- Es wird nichts verliehen. Schwimmflügel Bälle, Tischtennisschläger usw. müssen selber mitgebracht werden.
- Der Kioskbetreiber hat ein eigenes Hygienekonzept zu erstellen und ist im Bereich des Kiosk für die Einhaltung der Coronaregeln verantwortlich

8. Ordnungsdienst

Auf einen Ordnungsdienst soll aus Kostengründen vorerst verzichtet werden.

Die Gemeinde hofft auf das Verständnis und die Eigenverantwortung aller Besucher.

Sollte sich herausstellen, dass das dennoch aufgrund des Verhaltens der Besucher nicht gewährleistet ist, müsste tatsächlich ein Ordnungsdienst eingerichtet werden. Die Verwaltung behält sich aber auch vor das Schwimmbad zu schließen.

9. Beckenaufsicht und Attraktion

Jedes Becken und die Attraktionen werden vom Schwimmbadpersonal auf Einhaltung der Corona VO Bäder und Saunen kontrolliert.

Ihringen, den 21.06.2021

gez.
Eckerle
Bürgermeister